

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

97. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. März 2004, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Ingrid Franzen (SPD)	i.V. von Jutta Schümann
Peter Lehnert (CDU)	
Klaus Schlie (CDU)	
Dr. Johann Wadephul (CDU)	
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Ursula Sassen (CDU)
Joachim Behm (FDP)
Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Justizministerin über die erneuten Vorfälle in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg	6
Antrag des Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU) Umdruck 15/4296	
2. Bericht der Justizministerin über die Einsparungen im Rechtsreferendariatsbereich	10
Antrag des Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU) Umdruck 15/4301	
3. Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2562	
4. Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3045 (neu)	
5. Zweiter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Gleichstellungsbericht (1999 - 2002)	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3046	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	16
Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2730	

7. Bericht des Innenministers über die Fahndung per SMS in Schleswig-Holstein **17**

Antrag der Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 15/4288

8. Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein **19**

Schreiben des Innenministers vom 27. Januar 2004
Umdruck 15/4212

9. Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein **21**

Umdruck 15/4196

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes **23**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2835

11. Selbstverwaltung stärken - Rechtssicherheit schaffen **24**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3190

12. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2002 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages **25**

Drucksache 15/2666

- 13. a) Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG)** **26**
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3187 (neu)
- b) Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3188
- 14. Raumordnungsbericht 2003** **27**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3070
- 15. Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl** **28**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3189
- 16. a) Weiterentwicklung der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge in Schleswig-Holstein** **29**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3240
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3122
- 17. Verschiedenes** **30**

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Justizministerin über die erneuten Vorfälle in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg

Antrag des Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU)
Umdruck 15/4296

Abg. Dr. Wadephul führt zur Begründung seines Antrages aus, im letzten halben Jahr habe es vier Vorfälle in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg gegeben, bei dem letzten Vorfall sei außerdem es zu einer Eskalation durch eine Schlägerei gekommen. Nach ihm bekannten Informationen hätten zwölf Streifenwagen der Polizei zur Bereinigung der Situation gerufen werden müssen und es sei aus Sicht der Polizei zu Problemen mit den in der Abschiebehaftanstalt eingesetzten Kräften einer privaten Firma, die nicht im öffentlichen Vollzugsdienst tätig seien, gekommen. Er bittet deshalb das Ministerium um eine Beurteilung der Situation.

M Lütkes erklärt, das Ministerium habe sich selbstverständlich über diesen Vorfall informieren lassen. Auf der Grundlage dieser Informationen könne sie richtig stellen, dass es nicht erst durch den Einsatz von elf oder mehr Einsatzfahrzeugen der Polizei gelungen sei, die Situation wieder unter Kontrolle zu bekommen. Es sei zwar nicht auszuschließen, dass elf Streifenwagen vor Ort gewesen seien, die Lage habe jedoch von den Kräften der Abschiebehaftanstalt selbst schon vor dem Eintreffen der Polizisten unter Kontrolle gehalten werden können. Ein Teil der Polizisten sei zwar im Gebäude gewesen, habe aber nicht eingegriffen. Die Polizisten hätten dann vielmehr dabei geholfen, den Hauptbetroffenen zur Polizeiwache in Rendsburg zu bringen. Von dort sei er dann nach Kiel gebracht worden.

Zur Zusammenarbeit mit den privaten Angestellten in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg führt sie aus, das Ministerium beobachte die Arbeit dieser Kräfte und die Einsatzmöglichkeiten der privaten Bediensteten sehr genau. Aber auch nach diesem Einsatz sehe das Ministerium keinen Anlass, zu der Einschätzung zu kommen, dass diese Mitarbeiter nicht pflichtgemäß, nach Recht und Gesetz, mit den Gefangenen umgegangen seien. Unstreitig sei, dass diese privaten Kräfte nicht hoheitlich tätig sein dürften, deshalb sei immer gewährleistet, dass gleichzeitig auch Justizvollzugsbeamte vor Ort seien. Von daher gebe es aus ihrer Sicht

keinen Grund, die Entscheidung des Einsatzes privater Mitarbeiter im Vollzugsdienst zu revidieren. Trotzdem werde das Ministerium dieses Modell weiter prüfen und im Blick behalten.

Abg. Fröhlich bewertet es als etwas seltsam, dass die Polizei anscheinend nur einzelne Abgeordnete über den Vorfall informiert habe. -Abg. Dr. Wadephul erklärt, er habe nicht die Absicht, sich dafür zu entschuldigen, dass die Polizei ihm gewisse Informationen zukommen lasse.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Fröhlich, wie sie die großzügige Regelung der Umschlusszeiten in den Abschiebehaftanstalten beurteile, antwortet M Lütkes, dass es in der Abschiebehaftanstalt einen geregelten Tagesablauf mit einer großen Menge an Freizeitangeboten gebe. Trotzdem müsse immer wieder bedacht werden, dass die Menschen sehr unterschiedlich auf dieses gezwungene Miteinander und den Zwang zur Kommunikation reagierten. Sie habe keinen Anlass, die Konzeption infrage zu stellen, aber die Situation müsse immer wieder reflektiert werden.

Abg. Dr. Wadephul geht noch einmal auf die Häufigkeit der Vorfälle in der Abschiebehaft Rendsburg ein und erklärt, dass dort innerhalb kurzer Zeit nach dem schweren Brand zwei weitere Zwischenfälle stattgefunden hätten, erfülle ihn mit großer Sorge. Es stelle sich die Frage, welche besondere Problematik in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg vorliege, dass man die Lage dort nicht in den Griff bekomme. Er bittet weiter noch einmal um eine Einschätzung der Ministerin zum Einsatz der privaten Dienstleister in der Abschiebehaftanstalt und möchte wissen, wer die Polizei beim letzten Vorfall alarmiert habe und ob die Alarmierung nach Ansicht der Ministerin überflüssig gewesen sei, da nach ihrer Aussage die Situation auch mit eigenen Kräften hätte bereinigt werden können.

M Lütkes betont, dass der Brand in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg sie nach wie vor betroffen mache, allerdings sei sie nicht bereit, daraus zu schließen, dass die Abschiebehaft eine Gefahr für die Umgebung darstelle. Es sei ihrer Meinung nach auch fahrlässig, mit solchen oder ähnlichen Behauptungen in die Öffentlichkeit zu gehen. Natürlich dürfe man die Vorfälle in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg nicht bagatellisieren, diese würden vom Ministerium auch reflektiert und geprüft. Zur Frage des privaten Personals in der Abschiebehaftanstalt erklärt sie weiter, die Aufgabenverteilung in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg sei verfassungsrechtlich zulässig, da die hoheitliche Aufgabenwahrnehmung gewährleistet sei und damit die Freiheitsentziehung in einer verfassungsrechtlich zulässigen Weise erfolge. Die Polizei sei im Zusammenhang mit der Schlägerei in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg vom Anstaltsleiter vorsorglich gerufen worden, sie halte das auch für ein richtiges Vorgehen.

Abg. Schlosser-Keichel berichtet von ihrer Arbeit im Landesbeirat für die Durchführung der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein und betont, dass man bei Besuchen in der Abschiebehaftanstalt auf jeden Fall einen Unterschied zu einer normalen Justizvollzugsanstalt feststellen könne, es bestehe eine wesentlich offenere Atmosphäre. Nach mehreren Gesprächen mit allen Verantwortlichen und Helfern, die in der Abschiebehaftanstalt arbeiteten, könne sie sagen, dass es in der Abschiebehaftanstalt zwar große Probleme gebe, aber keine Klagen hinsichtlich der Personalsituation vorgetragen worden seien.

Abg. Hildebrand möchte wissen, wie das Verhältnis zwischen den privaten und den hoheitlichen Kräften in der Abschiebehaftanstalt verteilt sei und ob es nach den beiden Brandfällen in der Anstalt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch diejenigen der privaten Firma, eine posttraumatische Betreuung gegeben habe.

M Lütkes antwortet, dass neben dem Anstaltsleiter zehn AVD-Mitarbeiter in der Anstalt tätig seien und für Wochenenddienste private Kräfte eingekauft würden, die dann auf den Schichtdienst heruntergebrochen würden. Die genaue Einteilung im Schichtdienst könne sie jetzt nicht vortragen, auf jeden Fall sei bei der Diensterteilung gewährleistet, dass ausreichend hoheitliche Kräfte in jeder Schicht zum Dienst eingeteilt seien. Dies werde nicht dem Zufall überlassen. Sie berichtet weiter, allen Mitarbeitern stehe ein in Krisenintervention ausgebildeter Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser habe auch mehrere Gespräche mit Mitarbeitern - insbesondere nach dem Brand in der Anstalt - geführt. AL Dr. Maelicke ergänzt, dass beim letzten Vorfall in der Abschiebehaftanstalt zwei hoheitliche Beamte und sechs private Kräfte zum Dienst eingeteilt gewesen seien, zusätzlich sei aber auch der Anstaltsleiter anwesend gewesen. M Lütkes betont, dass auch eine andere Dienstbesetzung in diesem Fall sicherlich zu keiner anderen Bewertung des Vorfalls oder einen anderen Ablauf geführt hätte.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Fröhlich, ob Gespräche mit dem Bundesinnenminister mit dem Ziel geführt worden seien, eine kürzere Verweildauer der Insassen in Abschiebehafteinrichtungen zu erreichen, führt M Lütkes aus, dass insbesondere nach dem Haftraumbrand im Oktober letzten Jahres in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg intensive Gespräche mit dem Bundesinnenminister geführt worden seien und in der nächsten Zeit noch weitere Gespräche stattfinden werden.

Abg. Dr. Wadephul stellt fest, dass die Polizei in Rendsburg elf Streifenwagen eingesetzt habe, zeige, dass der Anstaltsleiter, der die Polizei alarmiert habe, relativ aufgeregt gewesen sein müsse und der Vorfall deshalb nicht ganz unerheblich gewesen sein könne. Darüber hinaus bringt er seine Zweifel darüber zum Ausdruck, dass der Einsatz von Privaten in Abschiebehaftanstalten richtig sei.

Abg. Fröhlich möchte wissen, wie viele Personen an der Schlägerei beteiligt gewesen seien. M Lütkes antwortet, dass insgesamt neun Personen in die Schlägerei verwickelt gewesen seien.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schlägt abschließend einen Besuch des Ausschusses in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg vor. M Lütkes weist darauf hin, dass bei einem Besuch berücksichtigt werden müsse, dass es sich um eine sehr kleine Anstalt handle und deshalb der Ablauf eines Besuches genau überlegt werden müsse.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Justizministerin über die Einsparungen im Rechtsreferendariatsbereich

Antrag des Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU)
Umdruck 15/4301

Abg. Dr. Wadephul führt zur Begründung seines Antrags kurz aus, er sei von Rechtsreferendaren angesprochen worden, denen bei ihrem ersten Staatsexamen in Aussicht gestellt worden sei, innerhalb von zwölf Monaten mit einer Einstellung ins Referendariat rechnen zu können und denen jetzt von Mitarbeitern des Landesprüfungsamtes mitgeteilt worden sei, dass man ihnen für das nächste halbe bis dreiviertel Jahr keine Aussicht auf eine Einstellung machen könne. Das bedeute, dass viele Rechtskandidaten bis zu zwei Jahre auf einen Platz im Referendariat warten müssten. Er möchte deshalb wissen, ob die Einstellungspraxis mit Blick auf die Haushaltssituation in jüngster Zeit geändert und die Zahl der eingestellten Rechtsreferendare reduziert worden sei.

M Lütkes berichtet, in Schleswig-Holstein betrage die Wartezeit zurzeit 15 Monate. In Bremen seien es 24, in Hamburg 30, in Niedersachsen bis zu neun Monate und in Mecklenburg-Vorpommern sechs Monate. Sie erklärt, sie wolle nicht verhehlen, dass das Ministerium im Rahmen der Haushaltsplanungen sehr intensiv beraten habe, wie mit dem jetzt vom Landtag verabschiedeten Haushalt im Personalbudget umgegangen werden könne. Zurzeit werde im Rahmen der Referendariatsausbildung an einer Kapazitätsverordnung gearbeitet. Ein neues Gesetz und eine neue Verordnung zur Juristenausbildung werde zum 1. April 2004 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der Kapazitätsverordnung müssten dann die Anstellungsvoraussetzungen geklärt werden. Gegenwärtig gebe es jedoch keine Einschränkungen bei der Einstellung von Rechtsreferendaren.

Abg. Dr. Wadephul fragt nach, ob die Zahl der eingestellten Rechtsreferendare innerhalb des letzten Jahres verringert worden sei. M Lütkes weist darauf hin, dass nicht mehr Referendare eingestellt werden könnten, als Stellen zur Verfügung stünden.

Abg. Dr. Wadephul möchte wissen, ob es Gespräche zwischen Mitarbeitern des Justizprüfungsamtes und Bewerbern gegeben habe, in denen ihnen mitgeteilt worden sei, dass sie zwar jetzt für einen Referendariatsplatz vorgesehen gewesen seien, jetzt aber erst in einem halben oder einem dreiviertel Jahr mit einer Einstellung rechnen könnten. M Lütkes antwortet, dass

sie sich gern erkundigen werde, ob solche Gespräche stattgefunden hätten und den Ausschuss dann darüber informieren werde.

Abg. Hildebrand spricht die Ausbildung der Juristen in der Anwaltstation an und fragt, ob es im Rahmen der Anpassung der Eurobeträge noch eine Anhebung der Stundensätze gegeben habe, um den Anreiz für Rechtsanwälte, sich für die Ausbildung zur Verfügung zu stellen, zu erhöhen. M Lütkes erklärt, es habe lediglich eine Angleichung des Betrages in Euro stattgefunden, jedoch keine Erhöhung. Dankenswerterweise bestehe jedoch eine gute Zusammenarbeit mit den Anwaltskammern und die Kammern hier im Norden trügen gemeinsam dafür Sorge, dass im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften die entsprechende Anzahl von Ausbildern zur Verfügung stehe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2562

(überwiesen am 4. April 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3415, 15/3641

Anhörung der Beratungsstelle „contra“

Frau Möller und Frau Franke von der Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein, contra, stellen die Organisation, die Beratungsinhalte und den Veränderungsbedarf der Beratungsstelle vor. Einzelheiten hierzu sind der Anlage zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Abg. Sassen geht in der anschließenden Aussprache auf die Feststellung in dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2562, ein, dass die Beratungsstelle contra aus Kapazitätsgründen in einem Jahr 42 Erstberatungen habe absagen müssen. Sie möchte wissen, welche Möglichkeiten es gebe, das in Zukunft zu verhindern und ob durch freiwilliges bürgerschaftliches Engagement hier eine Unterstützung zu erwarten sei. Frau Franke antwortet, dass ein Teil der Überbelastung sicherlich mit der neuen Fachkraft habe aufgefangen werden können. Im Jahr 2003 habe die Beratungsstelle deshalb auch keine Beratung ablehnen müssen, allerdings sei festzustellen, dass die Beratungsstelle auch in weniger Fällen, Razzien und Kontrollen der Polizei mit einbezogen worden sei. Diese Entwicklung sei aus Sicht der Beratungsstelle noch nicht zu erklären. Inzwischen werde die Beratungsstelle jedoch immer häufiger durch Bekannte von Frauen, Freiern und Beratungsstellen eingeschaltet, weniger durch die Polizei.

Abg. Sassen möchte wissen, ob die Fallzahlen insgesamt zurückgegangen seien. Frau Franke antwortet, dass die reinen Fallzahlen zurückgegangen seien, allerdings die Fälle, die Frauen, die zur Beratung kämen, einen wesentlich höheren Beratungsumfang mit sich brächten, da sie in einem schlechteren gesundheitlichen Zustand und wesentlich gefährdeter als früher seien.

Zur Unterstützung der Arbeit durch ehrenamtliche Helfer führt sie aus, im letzten Jahr sei ein Förderverein gegründet worden und es müsse jetzt zunächst einmal das freie bürgerschaftliche Engagement aufgebaut und definiert werden. Zunächst werde angestrebt, die ehrenamtlichen Helfer im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen. Das entlaste die Arbeit der hauptamt-

lichen Mitarbeiter der Beratungsstelle, da bisher vielen Anfragen für Öffentlichkeitsarbeit aus Kapazitätsgründen habe nicht entsprochen werden können.

Frau Möller ergänzt, dass das Projekt contra in diesem Jahr in den nordelbischen Kollektivenplan aufgenommen worden sei. Deshalb werde in allen Kirchengemeinden des Landes das Thema auf der Tagesordnung stehen und in diesem Zusammenhang auch ein großer Bedarf an Informations- und Öffentlichkeitsarbeit entstehen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Schlosser-Keichel zum regionalen Unterschied der Häufigkeit der durch die Polizei an die Beratungsstelle herangetragenen Fälle führt Frau Franke aus, dass die regionalen Unterschiede nach wie vor bestünden, obwohl alle Polizeidienststellen über die Arbeit von contra informiert worden seien.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Bericht der Landesregierung dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3045 (neu)

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Abg. Fröhlich stellt fest, sie gehe davon aus, dass sich die Landesregierung auch weiter diesem Programm verpflichtet fühle, vor allen Dingen bei der Umsetzung von EU-Programmen, und in Zukunft die einzelnen Gebiete stärker konturiere und ausarbeite.

Abg. Hinrichsen erklärt, auch sie würde es begrüßen, wenn die Landesregierung demnächst etwas konkretere Beispiele nennen könnte.

Abg. Sassen schließt sich dem an, gibt aber zu bedenken, dass einzelne Projekte auch immer eine Frage des Geldes seien und deshalb konkrete Maßnahmen auch nicht so schnell auf den Weg gebracht werden könnten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung, Drucksache 15/3045 (neu), abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweiter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Gleichstellungsbericht (1999 - 2002)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3046

(überwiesen am 21. Januar 2004 zur abschließenden Beratung)

Abg. Hinrichsen berichtet, dass in Norwegen inzwischen durch Gesetz festgelegt worden sei, dass in allen Unternehmen - auch in privaten - 40 % des Aufsichtsrates mit Frauen besetzt werden müssten.

St Diederich stellt zusammenfassend fest, leider sei man in Deutschland noch nicht so weit, dass in allen Bereichen Frauen als geeignete Persönlichkeiten zur Verfügung stünden. Daran werde jedoch gearbeitet.

Der Ausschuss nimmt den zweiten Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Gleichstellungsbericht (1999 - 2002) -, Drucksache 15/3046, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2730

(überwiesen am 18. Juni 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3649 bis 15/3652, 15/3654, 15/3676, 15/3772, 15/3788,
15/3792, 15/3793, 15/3795, 15/3796, 15/3843, 15/3891,
15/4120

Abg. Puls stellt in Aussicht, dass die SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Drucksache 15/2730, einen Änderungsantrag vorlegen werde. Er schlägt deshalb vor, in der nächsten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 7. April 2004 die Beratungen über den Gesetzentwurf abzuschließen und für das Plenum eine Empfehlung an den Landtag abzugeben.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über die Fahndung per SMS in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 15/4288

Abg. Fröhlich führt zur Begründung ihres Berichtsantrages aus, die Presse habe in den vergangenen Tagen wiederholt über angeblich beachtliche Fahndungserfolge, die durch die SMS-Fahndung erzielt worden seien, berichtet. Auch aus Schleswig-Holstein werde von einem Fall berichtet. Sie bittet deshalb den Minister um Hintergrundinformationen zu dieser Fahndungsmethode.

M Buß führt aus, auch er habe zunächst aus der Presse erfahren, dass es erste Fahndungen per SMS in Schleswig-Holstein gegeben habe. Inzwischen habe er sich schlau gemacht und könne berichten, dass es ein Pilotprojekt gegeben habe, an dem über das BKA auch die Landeskriminalämter beteiligt worden seien. Dass sich die Polizeidienststelle in Rendsburg dann auch aktiv an dem Pilotprojekt beteiligt habe, sei ihm nicht bekannt gewesen. Inzwischen sei die Arbeitsgemeinschaft Kripo an den Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz mit einer Beschlussempfehlung herangetreten, der Arbeitskreis habe sich jedoch noch nicht mit dieser befasst. Bevor er sich näher zu dieser Fahndungsmethode äußere - so M Buß weiter -, werde er zunächst die Bewertung seines zuständigen Arbeitskreises zu diesem Vorgang und die Bewertung des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz abwarten.

Festzustellen sei deshalb abschließend, dass es in Schleswig-Holstein selbstverständlich keine SMS-Fahndung gebe. Der in der Presse aufgegriffene Fall in Rendsburg sei Gegenstand eines Pilotprojektes gewesen, das jetzt beendet sei.

Abg. Fröhlich bringt ihre Skepsis gegenüber dem Konzept dieser Fahndungsmethode zum Ausdruck und bittet darum, vor einer eventuellen Einführung hierüber noch einmal umfassend informiert zu werden. Darüber hinaus bittet sie den Innenminister, dem Ausschuss über die Entscheidung des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz zum Thema SMS-Fahndung zu berichten.

Auf die Bitte von Abg. Schlie um nähere Informationen zum Pilotprojekt führt M Buß aus, offensichtlich habe es ein Pilotverfahren vom Bundeskriminalamt unter Einsatz der Landes-

kriminalämter gegeben. Von den Landeskriminalämtern seien dann ein oder zwei Dienststellen in jedem Land ausgewählt worden, um das Pilotprojekt in der Praxis zu testen.

Auf die Nachfrage von Abg. Schlie, ob er als zuständiger Minister von diesem Pilotprojekt Kenntnis gehabt habe, wiederholt M Buß, das habe er nicht, auch er habe darüber erst in der Zeitung gelesen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein

Schreiben des Innenministers vom 27. Januar 2004
Umdruck 15/4212

Abg. Puls macht deutlich, dass aus Sicht der SPD-Fraktion dem Vorschlag des Innenministers, in Zukunft ganz auf den jährlichen Asylbewerberbericht zu verzichten, nicht entsprochen werden könne. Sie erachte den Asylbewerberbericht - unabhängig davon, ob er beraten werde oder nicht - als wichtige Information für alle Abgeordneten und sie wolle auch weiterhin jährlich die veränderten Zahlen zur Kenntnis nehmen und in ihr Ermessen stellen, ob dazu eine Plenardebatte oder eine sonstige Initiative stattfinden solle.

Abg. Dr. Wadephul erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze das Anliegen des Innenministers voll und ganz. Der Migrationsbericht reiche aus ihrer Sicht zur Information über die laufenden Zahlen völlig aus. Wenn das Ansinnen des Innenministers im Ausschuss nicht zum Erfolg führen werde, behalte sich die Fraktion der CDU vor, das Thema auch noch einmal im Plenum zu beraten.

Abg. Hildebrand schließt sich der Auffassung von Abg. Dr. Wadephul an und erklärt, vor dem Hintergrund, dass alle immer von Entbürokratisierung redeten, sei es an der Zeit, in diesem Fall Entbürokratisierung auch einmal zu leben.

Abg. Fröhlich schätzt den bürokratischen Aufwand zur Erstellung dieses Berichtes nicht sehr hoch ein und hält die regelmäßige Berichtspflicht auch vor dem Hintergrund, dass dadurch das Thema präsent gehalten werde, weiterhin für erforderlich. Darüber hinaus finde sie es sehr wichtig, dass sich der Landtag mit den Fakten im Zusammenhang mit Asylbewerberinnen und -bewerbern beschäftige.

M Buß macht deutlich, angesichts des knappen Personalbudgets und der Vielzahl jährlich oder sogar vierteljährlich vorgelegter Berichte und Informationen, beispielsweise des Integrationsberichtes, des Tätigkeitsberichtes des Beauftragten für Asyl- und Zuwanderungsfragen, und vor dem Hintergrund, dass dieser Bericht einen großen personellen und zeitlichen Aufwand seiner Mitarbeiter erfordere, bitte er darum, noch einmal über diese jährliche Berichtspflicht nachzudenken.

Herr Gärtner aus dem Innenministerium ergänzt, zum Teil wiederhole der Asylbewerberbericht lediglich Informationen, die auch in anderen Berichten auftauchten. Darüber hinaus sei jedoch jährlich eine umfangreiche Informationseinholung erforderlich, um die Datenbasis für den Bericht zu erheben. Diese Arbeit binde nicht nur Kapazitäten im Ministerium, sondern erfordere in den Kommunen auch das Führen einer Asylstatistik, die in den meisten Bundesländern bereits abgeschafft worden sei und in Schleswig-Holstein lediglich mit dem Ziel fortgeschrieben werde, die Angaben für den jährlichen Asylbewerberbericht für den Landtag zu erhalten.

Abg. Schlie erklärt, für ihn habe das Innenministerium überzeugende Argumente für die Abschaffung der Berichtspflicht vorgetragen.

Abg. Puls bittet darum, noch einmal in der nächsten anstehenden Sitzung des Ausschusses über die Fragestellung zu beraten und sie dann einer Beschlussfassung zuzuführen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein

Umdruck 15/4196

hierzu: Umdrucke 15/3223, 15/4198, 15/4221, 15/4277

Abg. Puls erklärt, die Fraktion der SPD sei zwar bereit, das aus ihrer Sicht unzulässige Begehren der Volksinitiative durch eine landtagspolitische Initiative weiter zu verfolgen, die unmittelbar und unverzüglich auf den Weg gebracht werden sollte, es bestehe aus der Sicht der Fraktion jedoch keine Möglichkeit, im Nachhinein eine unzulässige Volksinitiative durch Umformulierungen für zulässig erklären zu lassen.

Abg. Fröhlich berichtet, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe weitere Rechtsgutachten eingeholt. Auch aus ihnen sei deutlich geworden, dass der Ausschuss jetzt über den vorliegenden Formulierungsvorschlag der Volksinitiative entscheiden müsse und eine Umformulierung nicht in Betracht komme. Vor dem Hintergrund, dass die Forderung der Volksinitiative zusätzlich zu dem, was vom Bildungsministerium an Maßnahmen schon auf den Weg gebracht worden sei, Mehrkosten in erheblicher Höhe erforderten, plädiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb dafür, die vorliegende Initiative für unzulässig zu erachten. Gemeinsam mit den Sozialdemokraten bereite die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch einen Antrag fürs Plenum vor, in dem die Ziele der Volksinitiative aufgenommen werden sollten.

Abg. Dr. Wadephul hält es für falsch, dass der Tagesordnungspunkt „Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel“ im Plenum als Beratungspunkt ohne Aussprache vorgesehen sei. Das werde die Öffentlichkeit nicht verstehen. Deshalb empfehle er dringend, an den Ältestenrat mit der Bitte heranzutreten, je Fraktion für diesen Tagesordnungspunkt fünf Minuten Redezeit vorzusehen. Dies gebe allen die Gelegenheit, ihr Votum in dieser Frage noch einmal zu erläutern.

Abg. Puls weist darauf hin, dass sich der Ausschuss nicht mit irgendwelchen Geschäftsordnungsfragen des Plenums beschäftigen könne. Er schlage deshalb vor, dass in den Fraktionen noch einmal besprochen werde, wie mit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Themas im Plenum umgegangen werden solle.

Abg. Dr. Wadehul weist darauf hin, dass der Ausschuss sehr wohl eine Bitte an den Ältestenrat aussprechen könne, zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache von jeweils fünf Minuten vorzusehen. Der Ausschuss beschließt, eine entsprechende Bitte an den Ältestenrat zu richten.

Abg. Puls schlägt vor, abschließend über die Zulässigkeit der Volksinitiative in einer Sondersitzung in der Mittagspause der Sitzung des Landtages am Donnerstag, dem 11. März 2004, 13 Uhr, abschließend zu beraten und gegenüber dem Landtag eine Beschlussempfehlung abzugeben. Dadurch erhielten die Fraktionen Gelegenheit, noch einmal das jetzt vorgelegte schriftliche Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zu beraten.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2835

(überwiesen am 29. August 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3701, 15/3722, 15/3725, 15/3729, 15/3738, 15/3740,
15/3747, 15/3787, 15/3885, 15/3899, 15/3920, 15/4206

Der Ausschuss beschließt auf Anregung von Abg. Fröhlich, den Innenminister zu bitten, eine Stellungnahme zur im Anhörungsverfahren abgegebenen Stellungnahme des Deutschen Journalistenverbandes, Umdruck 15/3920, abzugeben.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Selbstverwaltung stärken - Rechtssicherheit schaffen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3190

(überwiesen am 18. Februar 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss; Sozialausschuss berät am 4. März 2004)

Abg. Puls und Abg. Hildebrand verweisen auf die in der Landtagsdebatte vorgetragenen Argumente.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, an den federführenden Sozialausschuss die Empfehlung abzugeben, dem Landtag den Antrag zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht für das Jahr 2002 der Bürgerbeauftragten für soziale
Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 15/2666

(überwiesen am 26. September 2003 an den Sozialausschuss zur abschließen-
den Beratung; der Sozialausschuss hat den Bericht an den Innen- und
Rechtsausschuss überwiesen)

hierzu: Umdruck 15/3805

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls an, zum Tätigkeitsbe-
richt für das Jahr 2002 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes
Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drucksache
15/2666, inhaltlich keine weiteren Beratungen durchzuführen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3187 (neu)

b) Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3188

(überwiesen am 18. Februar 2004)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt auf Anregung von Abg. Puls, die Fraktionen zu bitten, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzusetzen, die auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Parlamentsinformationsgesetz - PIG -, Drucksache 15/3187 (neu), und des Antrags der Fraktion der CDU zur Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung, Drucksache 15/3188, Grundsätze für die gesetzliche Normierung von Informations- und Unterrichtungspflichten der Landesregierung gemäß Artikel 22 und 23 der Landesverfassung erarbeiten soll. Er nimmt weiter in Aussicht, den Wissenschaftlichen Dienst nach Vorlage der Arbeitsergebnisse mit der Formulierung eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu beauftragen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Raumordnungsbericht 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3070

(überwiesen am 18. Februar 2004 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Raumordnungsbericht 2003 der Landesregierung, Drucksache 15/3070, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3189

(überwiesen am 18. Februar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Europaausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss ohne weitere Aussprache dem Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl, Drucksache 15/3189, zur Ablehnung.

Punkt 16 der Tagesordnung:

a) Weiterentwicklung der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3240

(überwiesen am 20. Februar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3122

(überwiesen am 23. Januar 2004)

hierzu: Umdruck 15/4299

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag - vorbehaltlich des Votums des beteiligten Finanzausschusses - einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3240, zur Kenntnis zu nehmen.

Er beschließt weiter, einem Vorschlag von Abg. Puls entsprechend, den vom Innenministerium vorgelegten Änderungsvorschlag zu § 95 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes, Umdruck 15/4299, in das bereits laufende schriftliche Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 15/3122, mit einzubeziehen und die Anhörungsfrist für die Anzuhörenden bis Mitte April 2004 zu verlängern.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, informiert den Ausschuss über eine Einladung des Sparkassen- und Giroverbandes des Landes Schleswig-Holstein zu einer Information über sein neues Strukturkonzept.

Abg. Dr. Wadephul verweist auf eine Presseberichterstattung in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ vom heutigen Tag über die Verletzung einer Polizeibeamtin bei einer Übung mit Wasserwerfern bei der Bereitschaftspolizei Eutin und bittet den Innenminister um nähere Informationen. M Buß weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein laufendes Verfahren handle und darüber hinaus in hohem Maße Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt werden müssten. Deshalb könne er zum jetzigen Zeitpunkt hierzu keine näheren Angaben machen. Er gehe auch davon aus, dass das Verfahren in der nächsten Woche, zum Zeitpunkt der Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses, noch nicht abgeschlossen sein werde und möglicherweise zunächst erst noch weitere ärztliche Gutachten eingeholt werden müssten. Er könne dem Ausschuss jedoch zusagen, dass das laufende Verfahren in dieser Sache schnellstmöglich abgearbeitet werde und er dem Ausschuss, sobald es sich um ein abgeschlossenes Verfahren handle, berichten werde.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, gibt als Termin für die gemeinsame Anhörung mit dem Europaausschuss und dem Bildungsausschuss zum Friesisch-Gesetz den 2. Juni 2004, 10 bis 16 Uhr, in Bredstedt bekannt.

Die Geschäftsführerin des Ausschusses informiert darüber, dass zum geplanten Zeitpunkt der Informationsreise des Ausschusses nach Tallinn/Helsinki in Estland noch Schulferien sind und es deshalb zu Problemen bei Terminabsprachen kommen könne. Der Ausschuss hält trotzdem an dem festgelegten Termin für die Reise vom 30. August bis 3. September 2004 fest.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin